
Empfehlungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Pandemiefall

Die wichtigsten Hygienemassnahmen und Verhaltensweisen im Verdachtsfall

Nach den Sommerferien wird es zu häufigeren Grippefällen in der Schweiz kommen. Die "normale" saisonale Grippe und die "Schweinegrippe" (Grippe A(H1N1)) werden durch Viren verursacht. Die Viren verbreiten sich über Tröpfchen (z.B. durch Niesen, Husten, Sprechen) oder über verunreinigte Oberflächen (z.B. Türklinken, Hände) von Mensch zu Mensch. **Das Grippevirus A(H1N1) ist nach bisherigen Beobachtungen nicht aggressiver als ein Virus einer normalen saisonalen Grippe.** Es wird aber eine bedeutend grössere Anzahl erkrankter Personen erwartet.

Einfache Massnahmen können helfen, die Kinder vor der Krankheit zu schützen und die Ausbreitung zu reduzieren:

- **Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Flüssigseife - Hände mit Wegwerfhandtüchern trocknen**
- **Niesen und Husten nur mit vorgehaltenem Papiertaschentuch; falls kein Taschentuch zur Verfügung steht, in die Armbeuge niesen oder husten**
- **Papiertaschentuch nach Gebrauch in (verschliessbarem) Abfalleimer entsorgen und gründlich Hände waschen**
- **Regelmässiges Lüften der Wohnräume**

Zusätzliche Massnahmen nach dem Kontakt mit einer erkrankten Person:

- **Kein Händeschütteln, Umarmen oder Küssen**
- **Nach Möglichkeit Wahrung von 1 Meter Abstand**
- **Geschirr und Besteck nicht mit anderen Personen teilen**

Falls ein Kind Grippe-symptome (hohes Fieber über 38 Grad, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Husten, Halsweh, Kopfschmerzen) aufweist, soll es zu Hause gepflegt werden. Die Rückkehr in die Schule erfolgt frühestens einen Tag nach dem Abklingen der Symptome. Bei ungünstigem Krankheitsverlauf soll die Hausärztin oder der Hausarzt telefonisch kontaktiert werden. Zu vermeiden sind das Aufsuchen einer Notfallstation und die Abgabe von antiviralen Medikamenten ohne ärztliche Anordnung (z.B. Tamiflu). Geschwister gehen weiter zur Schule, so lange sie gesund sind.

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die Schulen ihren Betrieb aufrecht erhalten müssen. Eine Schliessung erfolgt nur auf Anweisung des kantonsärztlichen Diensts. Auch beim Ausfall des Lehrpersonals soll der Unterricht aufrecht erhalten werden. Sofern dies nicht mehr gewährleistet ist, entscheiden die Schulbehörden vor Ort über eine Schliessung der Schule aus organisatorischen Gründen (Personalmangel).

Weitere Informationen zu viralen Grippeerkrankungen siehe: www.ag.ch/pandemievorsorge oder unter www.pandemia.ch. Bei Fragen gibt die Hausärztin oder der Hausarzt gerne Auskunft.